**Orientierung der Eltern über das geführte Zähneputzen in der Schule …………………..**

Briefkopf der Schule/Gemeinde

lm Rahmen der Gesundheitserziehung wird in der Schule Mund- und Zahnhygieneunterricht erteilt. In deren Umsetzung werden **sechs Mal pro Jahr** die Zähne geführt geputzt. Einmal davon unter Beizug von Fachpersonal.

Gestützt auf neue Forschungsergebnisse empfiehlt die kantonal-bernische Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, dass für das geführte Zähneputzen **im Kindergarten eine Kinderzahnpaste mit 500 ppm Fluorid und ab der ersten Klasse eine Juniorzahnpasta mit 1500 ppm Fluorid** verwendet werden soll.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen bei Massnahmen im Körperbereich - die Verwendung von Fluoriden gehört dazu - die Zustimmung oder Ablehnung der Eltern. Folglich können Sie diese auf untenstehendem Talon abgeben. Sie gilt auch für die weiteren Schuljahre bis zu einem allfälligen Widerruf Ihrerseits.

Die Kinder bringen für das Zähneputzen ihre Zahnbürste in die Schule mit. Wenn Sie für Ihr Kind auf die Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta verzichten, nimmt es am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen Zahnpasta, die es selber mitbringt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung zur Vorbeugung von Zahnerkrankungen.

Mit freundlichen Grüssen

✂

**Erklärung der Eltern**

Wir erklären uns mit der Anwendung einer Junior- oder Kinder Fluoridzahnpasta (Fluoridgehalt 500 ppm, respektive 1500 ppm) im Rahmen der Schulzahnpflege

einverstanden

nicht einverstanden

**Name und Vorname des Kindes**

**Ort und Datum** **Unterschrift der Eltern**